

Zu Punkt :

Bebauungsplan Nr. 72 "Alte Kirchstraße - Wallstraße"

hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlagen Nr. 903 Sc./2012

Der Bebauungsplan Nr. 72 "Alte Kirchstraße - Wallstraße" hat in der Zeit vom 14.09.2012 bis einschließlich 15.10.2012 öffentlich ausgelegen.

In diesem Zeitraum wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Anregungen vorgebracht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.08.2012 über die Planung informiert. Die fristgerecht vorgetragenen Anregungen sind zusammen mit einem Abwägungsvorschlag der Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung i.S. dieser Vorlage vorzunehmen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Alte Kirchstraße - Wallstraße" i.S.d. Verwaltungsvorlage abzuwägen. Des Weiteren fasst er den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Rechtskraft herbeizuführen.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(Geilmann)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 7. November 2012